

II-11497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Nov. 1993

No. 11020.0040/32-93

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl

an die Obfrau des Ausschusses für Arbeit und Soziales gemäß § 89 GOG

betreffend: Kritik an der Vorgangsweise im Ausschuß für Arbeit und Soziales

Die Vorfälle im Ausschuß für Arbeit und Soziales, die eine sinnvolle und ordnungsgemäße Arbeit behindern, beziehungsweise teilweise unmöglich machen, häufen sich und wir sehen uns daher gezwungen diese Anfrage an sie zu richten. Wir hoffen, daß durch dieses Aufzeigen der Tatsachen, zukünftig ein Weg gefunden werden kann, der ein sinnvolles und den Ansprüchen des Parlaments gerecht werdendes Arbeiten erlaubt.

Unsere Vorwürfe, welche wir an Hand von exemplarischen Vorfällen unterstreichen werden, beziehen sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Trotz des Vorhandenseins einer langen Liste unerledigter Gegenstände wird der Ausschuß für Arbeit und Soziales oft erst sehr knapp mittels eines Rundlaufes einberufen. Die bei Terminkoordination bekanntgegebene Tagesordnung wird nahezu immer ergänzt.
- In letzter Zeit ist es mehrmals vorgekommen, daß sich der Beginn der Ausschußsitzung verzögerte, weil außerhalb des Ausschusses, welcher ja eigentlich für solche Diskussionen vorgesehen ist, noch großkoalitionäre Unstimmigkeiten beseitigt werden müssen.
- Nicht nur diese Tatsache führt zu einer oft unerträglichen Flut von großkoalitionären Abänderungsanträgen. Generell ist festzuhalten, daß solche Abänderungsanträge in der Mehrzahl der Fälle erst kurz vor dem Ausschuß oder direkt im Ausschuß eingebracht werden. Mit einer Ausnahme wurde der Opposition nicht einmal eine Sitzungsunterbrechung zum Lesen der Anträge gewährt

- Die so eingebrachten Abänderungsanträge verfügen oft über äußerst spärliche Begründungen. Die Opposition ist wegen Zeit- und Unterlagenmangel daher meist nicht in der Lage den Inhalt, über den in der Folge abgestimmt werden muß, selbst zu überprüfen.
- Den so eingebrachten Abänderungsanträgen fehlen nahezu ausnahmslos die finanziellen Erläuterungen.
- Die Geschäftsordnung wird für Bedürfnisse der Koalition über Gebühr strapaziert, die Opposition mit strengster Handhabung eingeschränkt.
- Vernachlässigung der Informationspflicht im Ausschuß. Teilweise durch Nichtbeantwortung von Fragen, durch Lächerlich-Machen der FragestellerInnen und der Fragen, sowie durch Hinweise, daß seitens der Opposition zu viele Fragen gestellt werden.
- Der im Ausschuß für Arbeit und Soziales gängige jedoch absolut unangebrachte Umgangston, insbesondere seitens des Ministers, hat noch kein einziges Mal zu einem Eingriff seitens der Ausschußvorsitzenden geführt.
- In letzter Zeit kam es sogar zu Eingriffen seitens der Ausschußvorsitzenden, welche die Opposition schädigen und diffamieren.

Diese unsere Vorwürfe wollen wir in der Folge anhand exemplarischer Vorfälle belegen:

Ausschuß 10.12.92

Als TOP 5 war eine Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vorgesehen. Mittels eines Abänderungsantrages wurde der Titel auf "Arbeitsmarktförderungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz" geändert und damit ein zusätzliches Gesetz auf die Tagesordnung "geschummelt". Eine derartige Vorgangsweise wird von namhaften JuristInnen, zuletzt auch von Prof. Dr. Walter, immer wieder kritisiert.

Ausschuß 4.2. und 19.2.93

Die auf der Tagesordnung befindliche "Pensionsreform" "konnte" aufgrund großkoalitionärer Unstimmigkeiten nicht behandelt werden. Die restliche Tagesordnung wurde erledigt, dann wurde die Sitzung unterbrochen. Am 19.2 wurde fortgesetzt, obwohl nach wie vor einer der kritischsten Punkte, nämlich die Gleichwertigkeit der Beamtenregelungen, mangels entsprechender Regierungsvorlage nicht überprüft werden konnte. Der Verweis auf die Überprüfung durch das Plenum beziehungsweise den Verfassungsausschuß mußte von unserer Fraktion mit dem Auszug aus dem Ausschuß quittiert werden, da es sich hierbei um eine demokratiepolitisch unakzeptable Vorgangsweise handelt. Dies wurde seitens der Abgeordneten sowohl als "undemokratisch" als auch als "aus Jux und Tollerei" kommentiert. Weder dies noch das nachfolgend angeführten Zitat führte zu einem Einschreiten der Ausschußvorsitzenden.

Minister Hesoun auf die Frage einer Oppositionsabgeordneten nach der Finanzierung nach 2030. "nach 2030 kommt 2031 und hoffentlich nicht der Weltuntergang"... "bin kein Zukunftsforscher"... "gebe ihnen gleiche Antwort auch in der Öffentlichkeit"

Im gleichen Ausschuß fielen auch noch folgende Aussagen:

Minister Hesoun, befragt zur negativen Stellungnahme des Verfassungsdienstes: "Wir haben eine andere Meinung, der Verfassungsdienst ist nicht der Gesetzgeber"... "Viele Novellen machen es auch dem Verfassungsdienst schwierig, Aussagen zu treffen"

Vorsitzende Hostasch an eine Oppositionsabgeordnete: "Sie haben sich nun zirka fünf mal zu Wort gemeldet."

Zum gesamten Bereich der Pensionsreform, die als eines der größten Werke dieser Regierung vermarktet wurde, gab es:

- keinen Unterausschuß zur Information und Diskussion
- eine Abhandlung im Ausschuß innerhalb von eindreiviertel Stunden
- nahezu keine Wortmeldungen der Regierungsparteien außer zum formalen Einbringen von Abänderungsanträgen (welche für die 51. ASVG Novelle alleine 81 Seiten umfaßte)

Im Rahmen dieser eindreiviertel Stunden (!) bemerkte man, daß bei den neu eingebrachten Abänderungsanträgen die Erläuterungen vergessen wurden; dies jedoch erst nachdem über zwei der vier betroffenen Tagesordnungspunkte bereits abgestimmt war. Dies führte zu heftigen Diskussionen im Vorzimmer (!), zum Versuch einer Bereinigung mittels einer normalen Wortmeldung, und der endgültigen, geschäftsordnungsmäßig zumindest bedenklichen Bereinigung mittels einer Bemerkung für den Ausschußbericht.

In diesem Zusammenhang fiel seitens der Ausschußvorsitzenden die Bemerkung: "Wir wissen, daß die Vorgangsweise nicht voll im Sinn der Geschäftsordnung ist, aber wir wollen doch.....im Sinne des Vorankommens, Arbeitens..."

Ausschuß 27.5.93

Die Vorgangsweise im Zusammenhang mit diesem Ausschuß wurde bereits in einer abweichenden persönlichen Stellungnahme der Abgeordneten Madeleine Petrovic kritisiert. Es gab darauf keinerlei Reaktionen. In der Folge sollen nur einige der wesentlichsten Aussagen und Inhalte hervorgehoben werden.

Vorsitzende Hostasch: "...ist eine sachliche Diskussion, nicht Fragestunde"

Minister Hesoun fordert die Abgeordnete Petrovic auf, die heutigen Fragen schriftlich einzubringen, er sei außer Stande sie hier und heute zu beantworten.

Minister Hesoun zur Abgeordneten Petrovic: "Sie haben gar nicht die Absicht hier fair zu verhandeln"

Minister Hesoun auf die Frage nach der EG-Konformität der zu beschließenden Bestimmung: "Fragen sie Voggenhuber, vielleicht kann der die Antwort geben, ich bin derzeit dazu nicht in der Lage."

Zum Abschluß dieser Ausschußsitzung ersuchte die Ausschußvorsitzende Hostasch den Minister "von einer Wortmeldung Abstand zu nehmen" und schränkt damit massiv die Informationsrechte der Opposition ein.

Ausschuß 8.6.93

Die in diesem Ausschuß von der Abgeordneten Christine Heindl gestellten, detaillierten Fragen über das Instrumentarium der §39a-Förderungen wurden durch den Minister innerhalb von wenigen Sekunden nach dem nachfolgenden Modell beantwortet:

"Frage 1 - nein; Frage 2"

Die Abgeordnete verwies nochmals auf die Notwendigkeit detaillierter Antworten auf Ihre Fragen und vor allem darauf, daß es praktisch unmöglich sei, daß keine Verträge nach §39a mehr bestehen würden, wie vom Minister behauptet wurde. Obwohl es auch der Ausschußvorsitzenden klar sein mußte, daß Förderverträge nicht nur die neu abgeschlossenen Verträgen, sondern auch laufende und noch abzurechnende Verträge beinhalten, hat Sie diese Vorgangsweise des Ministers voll akzeptiert. Ein Nachspiel in der 130. Plenarsitzung vom 9.7.93 ist amtlich protokolliert.

In der Anfragebeantwortung des Ministers liegt der weitere schriftliche Beweis für die falsche Beantwortung des Ministers vor.

Ausschuß 8/9.7.93

In diesem Ausschuß wurde unter dem Deckmantel des Zeitdruckes eine nächtliche "Horuck-Aktion" "durchgepeitscht.

Ausschuß 4.11.93

Auch die Vorfälle im Rahmen dieses Ausschusses wurden in einer abweichenden persönlichen Stellungnahme, diesmal der Abgeordneten Christine Heindl festgehalten. Auch sie wurde bei Fragen an den Minister von diesem an eine Klubkollegin zur Beantwortung verwiesen. Bis heute erfolgte keine Reaktion, es wurde auch der erhobene Vorwurf "Sachen in den Raum zu stellen, die nicht der Wahrheit entsprechen" nicht zurückgenommen, obwohl zwischenzeitlich Zeit genug war, die Fakten zu überprüfen.

Das alles veranlaßt die unterfertigte Abgeordnete folgende Fragen an Sie zu richten:

1. Wie werden Sie sicherstellen, daß die Liste der unerledigten Gegenstände rasch und effizient dezimiert wird?
2. Was werden Sie unternehmen, damit zukünftig eine zeitgerechte, und mit inhaltlich abgestimmter Tagesordnung versehene, Terminkoordination erfolgt?
3. Welche Möglichkeiten sind sie bereit der Opposition einzuräumen, um eine Verzögerung des Ausschußbeginns hintanzuhalten? Dem von allen Oppositionsparteien eingebrachten Vorschlag wenigstens eine(n) ihrer VertreterInnen aus den Reihen der Opposition zu wählen, haben sich die beiden Regierungsparteien ja im letzten Ausschuß widersetzt.
4. Wie werden Sie sicherstellen, daß inhaltliche Diskussionen, welche Aufgabe des Ausschusses sind, nicht mehr außerhalb der Ausschußräumlichkeiten geführt werden?
5. Welche Maßnahmen werden sie setzen, um aus einem reinen "Alibiausschuß" zur Erfüllung von parlamentarischen Notwendigkeiten, einen wirklich arbeitenden Ausschuß zu machen?
6. Werden Sie sicherstellen, daß die Opposition zukünftig Abänderungsanträge mit ausführlichen Begründungen und erforderlichenfalls auch finanziellen Erläuterungen mindestens 24 Stunden vor Ausschußbeginn erhält?
7. Werden Sie für Informationen bei Initiativanträgen rechtzeitig zur Verfügung stehen, beziehungsweise rechtzeitig bekanntgeben, bei welchen Personen diese Informationen eingeholt werden können?
8. Können Sie sicherstellen, daß, sollte in Ausnahmefällen eine Einbringung von Anträgen erst im Ausschuß erfolgen, eine Unterbrechung angeordnet wird, um der Opposition Zeit zu geben, ihren Informationsbedürfnissen nachzukommen?

9. Wie werden Sie sicherstellen, daß der Informationspflicht im Ausschuß in vollem Umfang nachgekommen wird?
10. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Umgangsformen im Ausschuß für Arbeit und Soziales den parlamentarischen Erfordernissen anzupassen?
11. Werden Sie sich bei verbalem Fehlverhalten auch des Ministers in Zukunft einschalten?
12. Warum haben Sie von Ihren Rechten auf "Ruf zur Ordnung" und Ruf zur Sache" bisher nie Gebrauch gemacht?
13. Warum haben Sie bisher nie eingegriffen, wenn der Informationspflicht gegenüber der Opposition nicht nachgekommen wurde?
14. Werden Sie in Zukunft Ihre Befugnisse auch dann wahrnehmen, wenn Rechte der Opposition verletzt wurden?
15. Können Sie in Zukunft sicherstellen, daß weder durch Ihr Verhalten noch durch das Verhalten des Ministers die Rechte der Opposition eingeschränkt werden?